

Bescheinigung über den Quellensteuerabzug in der Schweiz für Personen mit Wohnsitz im Ausland

Unterzeichnete bestätigt folgenden Abzug schweizerischer Quellensteuern:

1. Steuerpflichtige Personen

(Bitte Name, Vorname, ausländische Wohnadresse und Wohnsitzstaat angeben)

Geburtsdatum _____

2. Quellensteuerabzug	Für die Zeit	vom	bis
	Steuerbare Leistung	Fr.	_____
	Abgezogener Betrag	Fr.	_____

3. Die an der Quelle besteuerte Leistung wurde der steuerpflichtigen Person ausgerichtet für ihre Tätigkeit/Funktion als:

- a. Künstler/in, Sportler/in oder Referent/in
Kanton _____
(Bitte den Kanton angeben, in dem die Tätigkeit ausgeübt wurde)
- b. Mitglied der Verwaltung oder Geschäftsführung einer Unternehmung*
Kanton _____
(Bitte den Kanton angeben, in dem die Unternehmung ihren Sitz bzw. Betriebsstätte hat)
- c. Gläubiger/in oder Nutzniesser/in von Forderungen, die durch Grund- oder Faustpfand auf Grundstücken gesichert sind
Kanton _____
(Bitte den Kanton angeben, in dem das Grundstück liegt)
- d. Empfänger/in von Vorsorgeleistungen (Renten, Kapitalleistungen)
Kanton _____
(Bitte den Kanton angeben, in dem die Vorsorgeeinrichtung ihren Sitz bzw. Betriebsstätte hat)

Ort und Datum:

Die Richtigkeit des Quellensteuerabzuges bescheinigt:

Der/Die Schuldner/in der steuerbaren Leistung:

(Name/Firma, Adresse, Unterschrift)

* Das Ausstellen der vorliegenden Bescheinigung erübrigt sich, wenn der Quellensteuerabzug im Formular "Bescheinigung über Bezüge von Verwaltungsräten und Organen der Geschäftsführung" bestätigt wird.

Hinweise für die steuerpflichtige Person

Die steuerpflichtige Person kann bis Ende März des auf die Fälligkeit der Leistung folgenden Kalenderjahres eine Verfügung über Bestand und Umfang der Steuerpflicht verlangen. Ein derartiges Begehren ist an die Steuerverwaltung des in der entsprechenden Rubrik von Ziffer 3 eingesetzten Kantons zu richten. Bei Kapitalleistungen aus Vorsorge ist unter gewissen Voraussetzungen eine Rückerstattung der abgezogenen Quellensteuer möglich. Auskünfte und Antragsformulare sind bei der Vorsorgeeinrichtung oder der Steuerverwaltung des in Ziffer 3 d eingesetzten Kantons erhältlich.